

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 262/2003

Sitzung vom 11. Dezember 2003

**1837. Motion (Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien)**

Kantonsrat Daniel Vischer und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben am 8. September 2003 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat ist aufgefordert, die nötigen Grundlagen zur Förderung der erneuerbaren Energien zu schaffen, um deren Anteil am gesamten Energieverbrauch jährlich um 2% zu steigern, verteilt auf möglichst viele erneuerbare Energiequellen.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, ein Massnahmenpaket zu Gunsten der Förderung erneuerbarer Energien in seinem Zuständigkeitsbereich zu schnüren, hierfür die nötigen Grundlagen zu schaffen und entsprechend auch beim Bund zu intervenieren. Natürlich steht damit gleichzeitig ein Energiesparprogramm weiterhin auf der Dringlichkeitsliste.

Begründung:

Österreich ist Weltmeister. Im Jahr 2003 gewinnt es bereits 25% seines gesamten Energieverbrauches aus erneuerbaren Energiequellen, hauptsächlich aus Wasserkraft und Biomasse. Deutschland will bis Mitte Jahrhundert die Energieversorgung gänzlich auf erneuerbare Energien umstellen. Die in diesem Bereich europäisch führende Organisation Eurosolar fordert ein Energieforschungsprogramm, das sich auf die solare Energiewende ausrichtet, die Bioenergieforschung institutionell stärkt und eine hohe Priorität auf Einsparmassnahmen im Energieverbrauch setzt.

Die Schweiz hatte in den 80er- und 90er-Jahren eine umweltpolitische Vorreiterrolle im europäischen Diskurs. Heute ist indessen umwelt- und energiepolitische Stagnation konstatierbar. Umso mehr sind neue Inputs nötig.

Damit werden auch nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen. Angepeilt wird eine Neuausrichtung zu Gunsten eines innovativen Werkplatzes.

Der Vorstoss wurde von Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, wieder aufgenommen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion von Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Österreich weist einen Endenergieverbrauch von 34,3 MWh pro Einwohner, die Schweiz einen solchen von 32,9 MWh pro Einwohner auf. Wird der Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoinlandverbrauch betrachtet, liegt Österreich bei rund 22%, die Schweiz bei rund 20%. Der Anteil der Wasserkraft liegt in der Schweiz bei rund 15%, in Österreich rund 3% tiefer. Der Anteil an Brennholz, Biogas und Umweltwärme ist in Österreich mit rund 9% höher als in der Schweiz, wo er rund 4% beträgt. Der energiebedingte CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Sinne des Kyoto-Protokolls beträgt für die Schweiz 5,5 Tonnen pro Einwohner, für Österreich 7,7 Tonnen pro Einwohner.

Der Kanton Zürich weist einen Endenergieverbrauch von 31,8 MWh pro Einwohner auf. Da der Kanton Zürich aus geografischen Gründen nur bedingt für die Wasserkraftnutzung geeignet ist, beträgt die Wasserkraftnutzung aus den elf grossen Kraftwerksanlagen im Kanton nur rund 1350 GWh. Da einige dieser Kraftwerke an oder in der Nähe der Kantons Grenzen liegen, kann der Kanton Zürich lediglich 520 GWh (1,3% des Endenergieverbrauchs) beanspruchen. Weitere rund 4,5% des kantonalen Energiebedarfs werden durch die verschiedensten Formen der erneuerbaren Energien, jedoch primär durch Brennholz, Biogas sowie durch die Abwärmenutzung aus Kehrlichtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen gedeckt. Die jährliche Zunahme liegt bei rund 0,2 %. Damit liegt der Kanton Zürich bei den erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft im schweizerischen Durchschnitt.

In den kommenden Jahren wird die «Klimaveränderung» bzw. der CO<sub>2</sub>-Ausstoss das zentrale Thema in der Energiediskussion sein. Die Einflussnahme des Staates soll teilweise verstärkt werden, insbesondere dort, wo mit kleinen finanziellen Mitteln eine grosse energetische Wirkung erreicht wird. Als Voraussetzung dazu hat der Kantonsrat im Jahr 2002 mit der Änderung von § 16 des kantonalen Energiegesetzes (LS 730.1) die Förderbestimmungen erweitert und den Rahmenkredit 2002 bis 2010 für Subventionen im Energiebereich mit 22,5 Mio. Franken bewilligt (Vorlagen 3848 und 3854). Allerdings kann in Anbetracht der knappen staatlichen Mittel der Rahmenkredit zurzeit nicht voll ausgeschöpft werden.

Der Schwerpunkt der Massnahmen zur Senkung des energiebedingten CO<sub>2</sub>-Ausstosses und somit zur Verbrauchsreduktion der fossilen Brenn- und Treibstoffe liegt heute vorwiegend im Bereich der Effizienzverbesserung und nicht bei der vermehrten Anwendung von erneuer-

baren Energien, da die Energieeffizienzverbesserung kostengünstiger erreichbar ist. Deshalb soll mit dem durch den Kantonsrat bewilligten Rahmenkredit primär der Energiebedarf gesenkt werden und erst in zweiter Priorität die höchstmögliche Deckung des verbleibenden Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien angestrebt werden. Mit diesem Vorgehen kann bezüglich der angestrebten Ziele ein wesentlich besseres Verhältnis von Kosten und Nutzens erreicht werden, als durch die vorwiegende Förderung erneuerbarer Energien. Diese ist, wie die bisherigen Erfahrungen mit eidgenössischen und kantonalen Förderprogrammen zeigen, mit hohen Kosten verbunden, müssen für die Förderung erneuerbarer Energien doch mindestens 10 bis 30 Rappen Förderbeiträge pro Jahreskilowattstunde aufgewendet werden. Dies entspricht Fr. 100 000 bis Fr. 300 000 pro GWh. Eine jährliche Zunahme an erneuerbaren Energien um 2% des zürcherischen Gesamtenergiebedarfs von 38 600 GWh würde, ohne Berücksichtigung des technisch Machbaren, zusätzlichen Einsatz von hohen staatlichen Mitteln erfordern.

Die mit der Motion geforderte jährliche zweiprozentige Zunahme an erneuerbaren Energien wäre somit nicht finanzierbar. Im Sinne des oben beschriebenen Vorgehens ist in den nächsten Jahren primär der CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken, indem die Energieeffizienz gesteigert wird. Beispielsweise schliesst die Baudirektion bereits heute mit den Energie-Grossverbrauchern im Kanton Zielvereinbarungen über eine Energieeffizienzsteigerung von jährlich rund 2% ab. Ist die erwünschte Energieeffizienz langfristig erreicht, soll der dann noch verbleibende Energiebedarf weitgehend mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dank dem tieferen Energiebedarf können dann die notwendigen Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien kleiner und somit kostengünstiger erstellt werden. Eine solche Entwicklung kann der Kanton nur bedingt steuern und beschleunigen, indem er beispielsweise Weiterbildungsveranstaltungen für Bau- und Haustechnikfachleute anbietet, die Veränderung der Baukultur mit dem Minergie-Standard fördert und in ausgewählten Bereichen Subventionen für Demonstrationsprojekte zusichert.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR.-Nr. 262/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**